

1. Satzung zur Änderung

der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fuhlenhagen

Aufgrund des § 8 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 614), wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.04.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fuhlenhagen erlassen:

I. Änderungen

§ 11 Abs. (2) Wehrvorstand erhält folgende Fassung

§ 11

Wehrvorstand

(2) Dem Wehrvorstand gehören an die Gemeindeführung als Vorsitzende oder Vorsitzender, die Stellvertretung, die Kassenführung, die Schriftführung, die Gruppenführung, die Gerätewartung, **die/der Sicherheitsbeauftragte(r)**,

II. Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 09.04.2015 in Kraft.

Fuhlenhagen, 08.04.2015



Der Bürgermeister

Ausgehängt am: 09.04.2015

Abzunehmen am: 18.04.2015

Abgenommen am:

22.04.2015







